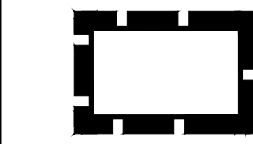


# Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "MLK - Park (H 92)" - Satzung H 92-VS/II

## Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

  
N  
Maßstab 1:1000

Satzung der Stadt Mainz  
über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre  
für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "MLK-Park (H 92)":  
Satzung H 92-VS/II

Auf Grund der §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 17 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I 2011, S. 1509) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 142 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. 2010, S. 319), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2013 folgende Satzung H 92-VS/II über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr beschlossen:

### § 1 Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des vom Stadtrat am 17.12.2008 und am 15.06.2011 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "MLK-Park (H 92)" wird die Geltungsdauer der als Satzung H 92-VS am 03.03.2010 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der zweiten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

Abstimmung	Ergebnis	Datum	Unterschrift
60 - Bauamt	Kataster geprüft		

Planteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout	Satzung H 92-VS/II.dwg	03.12.12	
Digitale Stadtgrundkarte	Stadtgrundkarte H92.dwg	19.09.12	
Textliche Festsetzungen	2-SA-H92-VS II ts.doc	03.12.12	

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB	10.02.10	
2. Ausfertigung	25.02.10	
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttreten der Veränderungssperre gemäß § 10 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB gemäß § 3 BauGB	03.03.10	
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 3 BauGB	01.02.11	
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB	01.02.11	
2. Ausfertigung	17.02.11	
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Verlängerung gemäß § 10 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB	29.02.11	
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB		
5. Ausfertigung		
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 2. Verlängerung gemäß § 10 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB		

Bearbeiter/in	Schmitt				
Zeichner/in	Straub				
Abteilungsleiter	Steglich				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz			Ausfertiger: Mainz	
Ingenieur					
	Beigeordnete			Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt  
Veränderungssperre  
Zweite Verlängerung  
Satzung H 92-VS/II

Im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "MLK- Park (H 92)"

 Landeshauptstadt Mainz

